

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN DEBATTEN UND VEREINBARUNGEN (SoA)

51. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG

Webkonferenz, 3. Juni 2020

Die 51. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums fand in virtueller Form am 3. Juni 2020 statt. Herr Seyit Ahmet Baş, Präsident des türkischen Rechnungshofes (TCA) und Präsident der EUROSAI, hatte den Vorsitz dieser Sitzung, an der nur die Präsidiumsmitglieder teilnahmen, weil man sich auf die notwendigen Entscheidungen konzentrieren musste, um die Einsatzfähigkeit der EUROSAI in diesem Übergangszeitraum zwischen dem geplanten Termin für den XI. Kongress (31. Mai - 4. Juni 2020) und dem neuen Termin für den XI. Kongress (30. Mai – 3. Juni 2021) aufrechtzuerhalten.

Top 1 und 2. Tagesordnung der 51. Präsidiumssitzung und Protokoll der 50. Präsidiumssitzung

Die Tagesordnung der 51. Präsidiumssitzung und das Protokoll der 50. Präsidiumssitzung wurden angenommen.

Top 3. Hintergrundinformation über den derzeitigen Stand

Die EUROSAI-Präsidenschaft gab eine zusammenfassende Darstellung darüber, wie die Pandemiekrise zur Verschiebung des XI. Kongresses geführt habe, und erläuterte die unternommenen Schritte und die Folgen dieser Entscheidung. Nach neuen Terminvorschlägen seitens der ORKB der Tschechischen Republik, Gastgeberin des Kongresses, und dem anschließenden Konsultationsprozess (innerhalb des Präsidiums und danach mit allen EUROSAI-Mitgliedern) sei daraufhin der XI. EUROSAI-Kongress auf den 30. Mai - 3. Juni 2021 verschoben worden. Die Verschiebung des XI. Kongresses habe sich auf viele Tätigkeitsbereiche der EUROSAI ausgewirkt, da sie die Beibehaltung des gegenwärtigen Status quo der EUROSAI für ein weiteres Jahr impliziere. Die EUROSAI-Mitglieder hätten die Verlängerung der Amtszeit der derzeitigen Präsidiumsmitglieder befürwortet und sie mit den für die normale Einsatzfähigkeit der EUROSAI notwendigen Entscheidungen, die nicht bis zum XI. Kongress aufgeschoben werden könnten, beauftragt.

Das Präsidium nahm die von der Präsidenschaft vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

Top 4. Entscheidungen im Rahmen der dem Präsidium übertragenen Zuständigkeit des Kongresses

Die Generalsekretärin der EUROSAI teilte den Mitgliedern mit, dass Top 4 Entscheidungen beinhalte, für die der Kongress das zuständige Organ sei, die jedoch, nach Zustimmung der EUROSAI-Mitglieder, ausnahmsweise vom Präsidium behandelt würden. Sie hob ebenfalls hervor, dass das Sekretariat bei der Vorbereitung dieser Beschlüsse die Vorschläge nach dem Prinzip geleitet habe, dass das Präsidium von den EUROSAI-Mitgliedern beauftragt worden sei, *ausschließlich die Beschlüsse zu fassen, die notwendig seien, um bis zum nächsten Kongress einsatzfähig zu bleiben*, um die Auswirkungen der vom Präsidium gefassten Beschlüsse nicht über dieses Datum hinaus zu verlängern.

4.1. Annahme der Verlängerung der Amtszeit der Rechnungsprüfer der EUROSAI (Kroatien & Bulgarien) für die Prüfung des EUROSAI-Jahresabschlusses 2020

Die Generalsekretärin erklärte, dass die Amtszeit der ORKBn von Bulgarien und Kroatien als derzeitige externe Rechnungsprüfer der EUROSAI mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 abgeschlossen werden sollte. Angesichts der Tatsache, dass die neuen Rechnungsprüfer erst im Juni 2021 vom

Kongress ernannt würden und bis dahin der Jahresabschluss 2020 geprüft werden müsse, schlug das Sekretariat vor, die derzeitige Amtszeit der Rechnungsprüfer bis zum XI. Kongress zu verlängern, nachdem es deren entsprechende Verfügbarkeit bereits bestätigt hätte.

Das Präsidium nahm den formellen Beschluss an, die Amtszeit der gegenwärtigen Rechnungsprüfer bis zum XI. Kongress zu verlängern.

4.2. Annahme der Verlängerung und Finanzierung des EUROSAI-Haushaltes (Jahr 2021)

Die Generalsekretärin teilte mit, dass der gegenwärtige EUROSAI-Haushalt den Zeitraum bis Ende 2020 abdecke, so dass eine Verlängerung des gegenwärtigen Haushalts 2018-2020 um ein Jahr erforderlich sei, um Haushaltsmittel für 2021 bereitzustellen. Sie erinnerte auch an die vom Sekretariat bereits auf der 50. Präsidiumssitzung aufgeworfene Frage des wachsenden kumulierten Überschusses der EUROSAI und die Empfehlung der Rechnungsprüfer an das Präsidium, zu entscheiden, wie dieses Thema angegangen werden solle. Sie schlug vor, den Einnahmenhaushalt 2021 mit den im Wohlfahrtsfonds verfügbaren kumulierten Mitteln zu finanzieren, anstatt durch die Finanzbeiträge der Mitglieder.

Das Präsidium nahm die Verlängerung des Haushaltsplans 2018-2020 um ein weiteres Jahr (2021) an, was bedeute, dass die Gruppenbeiträge der EUROSAI-Mitglieder weder revidiert noch geändert würden.

Das Präsidium beschloss, dass der EUROSAI-Haushalt 2021 ausnahmsweise mit den verfügbaren Mitteln, die im Wohlfahrtsfonds angesammelt wurden, anstatt durch die Finanzbeiträge der Mitglieder finanziert werde.

4.3. Beschlüsse bezüglich der Arbeitsgruppen (AG) und Task Forces (TF)

Die Generalsekretärin präsentierte eine Reihe von Fragen bezüglich der Mandate, Vorträge und strategischen Pläne der AG und TF, die normalerweise dem Kongress vorgelegt worden wären. Im Falle der Arbeitsgruppe IT-Prüfung (ITWG, derzeit unter dem Vorsitz der ORKB Polens) und der Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA, derzeit unter dem Vorsitz der ORKB Estlands) hatten ihre Vorsitzenden den Wunsch geäußert, dass der Wechsel des Vorsitzes im Juni 2020 stattfinden möge, so dass die neuen Vorsitzenden ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 mit der eigentlichen Arbeit beginnen könnten. Mit Bezug auf die Strategischen Pläne seien -mit Ausnahme der WGEA- die anderen AG und TF dabei, festzustellen, ob sie diese aktualisieren müssten.

In Bezug auf die WGEA und die ITWG beschloss das Präsidium Folgendes:

- *Wechsel des Vorsitzes der WGEA und der ITWG: Die ORKB Polens würde den Vorsitz der WGEA mit Wirkung vom 3. Juni 2020 übernehmen und die ORKB Estlands würde den Vorsitz der ITWG ab dem 30. Juni 2020 übernehmen. Gemäß der üblichen Praxis werde der von diesen AG dem XI. Kongress im Jahr 2021 vorzulegende Entschließungsentwurf die Wiederernennung dieser ORKBn als Vorsitzende beinhalten.*
- *Die Verlängerung der Mandate der WGEA und der ITWG bis zum XI. Kongress (wobei ihre Verlängerung bis 2024 in den Entschließungsentwurf aufgenommen werde, der dem Kongress zur Genehmigung vorgelegt werde).*
- *Vorübergehende Annahme des Strategischen Plans der WGEA für den Zeitraum 2020-2024, so dass dieser Plan die Arbeit der WGEA in den kommenden Monaten und bis zum nächsten Kongress leiten können werde. Der Strategische Plan der ITGW werde dem Präsidium zu einem späteren Zeitpunkt zur Annahme vorgelegt werden. In beiden Fällen werde die Annahme dieser Dokumente durch das Präsidium dem XI. Kongress zur Genehmigung vorgelegt werden, damit das Präsidium keine Beschlüsse fasse, die über den XI. Kongress hinausgehen würden.*

In Bezug auf die Arbeitsgruppe zur Prüfung von Katastrophenhilfe, die Task Force Prüfung & Ethik und die Task Force für die Rechnungsprüfung der Kommunen beschloss das Präsidium Folgendes:

- Die Verlängerung ihrer derzeitigen jeweiligen Vorsitze bis zum XI. Kongress.
- Die Verlängerung der Mandate der AG und TF bis zum XI. Kongress.

Top 5. Auswirkungen der Verschiebung des Kongresses auf die Umsetzung und Überprüfung des aktuellen Strategischen Plans der EUROSAI

5.1. & 5.2 Erstellung des Halbzeitüberprüfungsberichtes sowie Aktualisierung des OP und der Arbeitspläne der Arbeitsgruppen (AG) und Task Forces (TF)

Der Präsident erklärte, dass die Verschiebung des Kongresses bedeute, dass der erste Teil des ESP-Umsetzungszeitraums nun vier Jahre (2017-2021) anstelle von drei Jahren betrage, neben den Auswirkungen dieser Verschiebung auf das Überwachungsverfahren durch die jährlichen Fortschrittsberichte, den Halbzeitüberprüfungsbericht und die dreijährlichen Fortschrittsberichte.

Er schlug zunächst vor, falls das Präsidium dem zustimmen würde, die dreijährlichen Fortschrittsberichte auf der kommenden Präsidiumssitzung vorzulegen und erklärte, dass er persönlich es nicht vorziehe, den Verantwortlichen der Portfolio eine zusätzliche Belastung aufzuerlegen, indem er sie auffordere, einen zusätzlichen und separaten jährlichen Fortschrittsbericht für 2020 zu verfassen.¹ Dann machte er seinen zweiten Vorschlag, den er ebenfalls unterstütze, über die Verschiebung des Halbzeitüberprüfungsberichts und des Fortschrittsberichts und deren Erstellung auf einer Grundlage von vier Jahren auf dem kommenden Kongress im Jahr 2021.

Die Generalsekretärin erkundigte sich, wie die Berichterstattung an das Präsidium durch die Verantwortlichen der Portfolios, der AG und der TF sowie die Beobachter erfolgen würde, und teilte dem Präsidium mit, dass sich einige von ihnen diesbezüglich bereits mit dem Sekretariat in Verbindung gesetzt hätten.

Das Präsidium nahm den formellen Beschluss an, die für dieses Jahr geplante Vorlage des Halbzeitüberprüfungsberichts und des Fortschrittsberichts zu verschieben und stattdessen die damit verbundene Berichterstattungspflicht auf einer Grundlage von vier Jahren auf dem kommenden XI. Kongress im Jahr 2021 zu erfüllen.

Das Präsidium nahm zur Kenntnis, dass die Berichterstattung der Portfolios und AG/TF auf einer Grundlage von vier Jahren erfolgen werde, und zwar an das Präsidium unmittelbar vor dem Kongress und an den Kongress selbst. Aus Gründen der Rechenschaftspflicht und der Effektivität würde die Berichterstattung über ihre Aktivitäten im Zeitraum Juni 2019-November 2020 ausschließlich in schriftlicher Form und nicht durch Präsentationen im Präsidium erfolgen. In jedem Fall würden die Vorsitzenden der AG und TF zur Teilnahme an der nächsten Präsidiumssitzung eingeladen werden.

Der Präsidium nahm zur Kenntnis, dass der Vorsitzende des CT die Aktualisierung des OP und der Arbeitspläne der AG und TF koordinieren werde, die dem Präsidium auf seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden sollen.

5.3. Verlängerung der Amtszeit des Koordinationsteams (CT) bis zum XI. Kongress

Der Präsident erläuterte kurz, dass angesichts der Verlängerung der Mandate der drei Mitglieder, die das CT bilden - Präsidentschaft (Vorsitzender des CT) und die Präsidiumsmitglieder (Co-Leiter), die für die SZ verantwortlich sind -, demzufolge die Amtszeit des CT automatisch verlängert werde.

Das Präsidium nahm die Verlängerung der Amtszeit der derzeitigen CT-Mitglieder bis zum XI. Kongress

¹ Herr Baş merkte auch an, dass das CT bereits mit der Arbeit an diesen Berichten begonnen habe, kurz bevor die Pandemiekrise ihren Höhepunkt erreicht habe, und dass das CT, sofern es dies bevorzugen sollte, seine Arbeit fortsetzen und die Halbzeitüberprüfung und die dreijährlichen Fortschrittsberichte abschließen könne, da die Verschiebung des Kongresses keineswegs eine Verschiebung der Berichterstattungspflicht impliziere, die sich aus dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht ergebe.

zur Kenntnis.

Top 6. Annahme der Verlängerung der Amtszeit der Co-Leiter von SZ1 & SZ2, die Nicht-Präsidiumsmitglieder sind (ORKBn von Deutschland und Schweden), bis zum nächsten XI. Kongress

Die EUROSAI-Präsidentschaft gab bekannt, dass nach dem in den Allgemeinen Verfahren festgelegten Verfahren die Amtszeit der derzeitigen Co-Leiter (ORKB Deutschlands & ORKB Schwedens) mit dem für Juni 2020 geplanten Kongress enden sollte, aber beide ihre Bereitschaft bestätigt hätten, ihre derzeitige dreijährige Amtszeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Das Präsidium verlängerte die Amtszeit der Co-Leiter von SZ1 & SZ2, die Nicht-Präsidiumsmitglieder sind (ORKBn von Deutschland und Schweden), bis zum XI. Kongress.

Top 7. Arbeitspläne des Präsidiums und seiner Mitglieder bis zum XI. Kongress

7.1. Portfolio für allgemeine Governance und Kultur: Arbeitsweise und Rolle des Präsidiums während der von der Covid-19-Krise betroffenen Zeitspanne; wie eine effiziente Leitung der EUROSAI gewährleistet werden kann.

Da es für einen beträchtlichen Zeitraum nicht möglich sein werde, Sitzungen in Anwesenheit abzuhalten, hob der für dieses Portfolio verantwortliche Präsident der EUROSAI hervor, dass digitale Lösungen wie Webkonferenzen verwendet würden. In diesem Zusammenhang dankte er dem Sekretariat für die Einführung des virtuellen Videokonferenz-Tools für EUROSAI-Aktivitäten (*Blackboard Collaborate*) und der ORKB Finnlands für die Einrichtung der PG zur Prüfung der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie. In Bezug auf ihre Arbeitspläne kündigte er an, dass sie das Dokument "Grundprinzipien und bewährte Praktiken" hinsichtlich der Grundsätze für virtuelle Treffen überarbeiten und gegebenenfalls aktualisieren würden, die Nutzung der Website des EUROSAI-OP und die Nutzung von Twitter ausweiten würden, um alle Mitglieder besser zu erreichen, und den "zukunftsorientierten" Teil der im Februar 2020 gestarteten *Umfrage über die Umsetzung des ESP 2017-2023 und die Aktualisierungsvorschläge* erneut versenden würden. In diesem Rahmen erwähnte er, dass sie offen für eine Zusammenarbeit mit den finnischen Kollegen seien, da sie möglicherweise einige Beiträge oder andere Perspektiven in Bezug auf die Fragen haben könnten.

Das Präsidium nahm die Informationen des EUROSAI-Präsidenten über den Arbeitsplan des Portfolios für allgemeine Governance und Kultur zur Kenntnis.

7.2. SZ1-Portfolio

Als Co-Leiter des SZ1 informierte die ORKB der Tschechischen Republik kurz über die Aktivitäten und aktuellen Projekte des SZ1, das gemeinsam mit der ORKB Deutschlands geleitet wird. Sie brachten ihre Zufriedenheit über den neuen Beitrag zu den Aktivitäten des SZ1 zum Ausdruck, den die neue PG zur Prüfung der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie zweifellos leisten werde, und hoben die Entwicklung der Prüfungsdatenbank hervor, die kontinuierlich anwachse, wobei die ORKB des Vereinigten Königreichs der neueste Beitragende sei.

Die ORKB Finnlands ergriff das Wort, um über die Organisation des nächsten 5. YES-Kongresses zu informieren, den sie im Jahr 2021 ausrichten werde (der voraussichtliche Termin und die Einladung sollen im Herbst verschickt werden).

Das Präsidium nahm die von der ORKB der Tschechischen Republik vorgetragenen Informationen über die Aktivitäten des SZ1 sowie die der ORKB Finnlands über den kommenden 5. YES-Kongress zur Kenntnis.

7.3. SZ2-Portfolio

Die ORKB Polens teilte mit, dass die Geschäftsordnung für das Entsendeprogramm geändert werden

müsse, da der Beginn des Programms aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben worden sei. Es wurden auch Informationen über die Anfrage der INTOSAI-Task Force für die Professionalisierung von Rechnungsprüfern, einen offiziellen Vertreter der EUROSAI für ihre Aktivitäten in den Jahren 2020 bis 2022 zu benennen, sowie die Absicht mitgeteilt, möglicherweise im folgenden Jahr ein weiteres Treffen zur Prüfungsmethodik zu organisieren.

Das Präsidium nahm die Informationen über die Aktivitäten des SZ2 zur Kenntnis und genehmigte die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Entsendeprogramms.

7.4. Portfolio für zukunftsweisende und neu auftretende Fragen

Die ORKB Finnlands stellte die Hauptaktivitäten der kürzlich gestarteten PG über die *Prüfung der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie* vor, das derzeit wichtigste "neu aufgetretene Problem", mit dem sich die ORKBn auseinandersetzen müssten, und informierte über eine neu zu startende Initiative, die PG über *Nachhaltigkeit in der langfristigen Planung und in öffentlichen Finanzen*, ein weiteres relevantes Thema, das angegangen werden müsse.

Das Präsidium nahm die Informationen zur Kenntnis, die im Zusammenhang mit den Initiativen des Portfolios "Neu auftretende Fragen und zukunftsweisendes Denken" unterbreitet wurden.

7.5. Portfolio für Beziehungen zu Nicht-ORKB-Interessensträgern

Die ORKB der Niederlande, die für dieses Portfolio verantwortlich ist, informierte kurz darüber, wie dieses Portfolio einen Beitrag zur PG über die Prüfung der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie leisten würde, um die Zusammenarbeit mit relevanten anderen Parteien zu gewährleisten und sich zu diesem Zweck mit der ORKB des Vereinigten Königreichs und der ORKB Finnlands abzustimmen.

Das Präsidium nahm die Informationen zur Kenntnis, die im Zusammenhang mit dem Portfolio "Beziehungen zu Nicht-ORKB-Interessensträgern" vorgestellt wurden.

7.6. Portfolio für Beziehungen zu anderen Regionalorganisationen von INTOSAI

Das Sekretariat, das für diese Portfolio verantwortlich ist, erklärte, dass es als zentraler Punkt der Kommunikation mit der INTOSAI und ihren Regionen eine gute Koordination zwischen den Initiativen zu Covid-19-Fragen gewährleistet habe und die EUROSAI-PG zum Thema Covid-19 über die vom INTOSAI-Lenkungsausschuss für neu auftretende Fragen eingerichtete Expertengruppe für Covid-19 sowie über das geplante Webinar der ARABOSAI zu Covid-19 am 22. Juni informiere.

Darüber hinaus informierte das Sekretariat über die Auswirkungen der Pandemie auf die Organisation der IX. Gemeinsamen EUROSAI-OLACEFS-Konferenz zum Thema "Erhöhung der Auswirkungen der Arbeit der ORKBn", die am 9. und 11. September 2020 stattfinden soll und die vom Gastgeber (der ORKB Ungarns) zu den gleichen Terminen, jedoch als Online-Veranstaltung durchgeführt werde. Sie betonte, dass das Hauptthema der Veranstaltung aus der Perspektive der hochaktuellen Themen, einschließlich der Covid-19-Pandemie, angegangen werde und dass die Veranstaltung im Prinzip in englischer Sprache abgehalten werde, wobei auch die Möglichkeit der Verdolmetschung geprüft würde. Darüber hinaus hatte die ORKB Ungarns angeboten, dass nach Möglichkeit Anfang 2021 eine eintägige Veranstaltung für ORKB-Leiter zur strategischen Debatte und Beratung über die Ergebnisse der im kommenden September virtuell stattfindenden Konferenz abgehalten werden könnte.

Das Präsidium nahm die jüngsten Entwicklungen des Portfolio "Beziehungen zu anderen Regionalorganisationen der INTOSAI" zur Kenntnis und unterstützte den Vorschlag des Gastgebers, die IX. Gemeinsame EUROSAI-OLACEFS-Konferenz als Online-Veranstaltung auszurichten, wobei es die diesbezüglichen Vorkehrungen und Pläne zur Kenntnis nahm.

7.7. Portfolio für Kommunikation

Der EUROSAI-Präsident gab einen Überblick über die gegenwärtige Situation dieses Portfolios (das sich

in Bereitschaft befindet, bis ein neuer Portfolio-Inhaber bestimmt würde) und lud das Präsidium ein, darüber nachzudenken, wie die Auswirkungen der Covid-19-Situation auf dieses Portfolio beschränkt werden könnten, da das zusätzliche Jahr bis zum Kongress eine Verzögerung bei der Übernahme dieses Portfolios durch ein anderes Präsidiumsmitglied bedeuten würde.

Die ORKB Lettlands gab bekannt, dass sie den Bereich „strategische Kommunikation für internationale Organisationen“ ständig überwache; ihre Feststellungen zeigten, dass der von der ORKB Lettlands ausgearbeitete Vorschlag ihrer Auffassung nach immer noch der geeignetste für die EUROSAI sei, weshalb sie keine neuen Vorschläge in dieser Hinsicht habe, was auch der Fall bei den anderen Präsidiumsmitgliedern gewesen sei.

Die Generalsekretärin bemerkte, dass es gut wäre, auf dem nächsten Kongress einige Ergebnisse im Kommunikationsbereich vorstellen zu können, und schlug daher vor, eine neue Version des Kommunikationsrahmens zu entwerfen, die allgemein abgefasst und den Teil der Aufgabenverteilung ausschließen würde (dieser würde zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem neuen Portfolio-Verantwortlichen ausgearbeitet und in ein gesondertes Dokument aufgenommen, wie es die INTOSAI praktiziere). Sie bot an, den Entwurf vorzubereiten, und lud die Präsidentschaft, die ORKB Lettlands oder jedes andere Präsidiumsmitglied, das sich an der Aufgabe beteiligen wollte, dazu ein, sich ihr anzuschließen. Der Entwurf würde unter Verwendung des von der ORKB Lettlands ausgearbeiteten Entwurfs, auf der Grundlage des entsprechenden Angebotes ihres Rates, erstellt werden.

Das Präsidium nahm das Angebot des EUROSAI-Sekretariats an, einen Kommunikationsrahmen zu entwerfen, bei dem es sich um ein allgemeines Dokument wie bei der INTOSAI handeln würde, in dem keine Zuständigkeitsverteilungen enthalten wären und das auf der Grundlage des von der ORKB Lettlands erstellten Entwurfs erstellt würde. Dieser Entwurf würde dem Präsidium vorgelegt und zur Genehmigung auf dem XI. Kongress unterbreitet werden. Jedes Präsidiumsmitglied, das bereit sei, sich an dieser Initiative zu beteiligen, wäre sehr willkommen.

7.8. Debatte über mögliche andere Initiativen von Präsidiumsmitgliedern

Der EUROSAI-Präsident lud die Präsidiumsmitglieder ein, insbesondere diejenigen, die derzeit für kein Portfolio zuständig seien, über mögliche Kurzzeitprojekte nachzudenken, an denen sie sich in den kommenden Monaten beteiligen könnten, indem sie diese entweder einführen oder als Co-Leiter begleiten würden, oder über andere Beteiligungsarten zur Aktivität und Wirksamkeit der EUROSAI beizutragen.

Die ORKB der Republik Moldau kündigte ihr Interesse an, sich an den Aktivitäten des SZ2 und an dem Projekt: "Herstellung von Verbindungen und Initiativen mit dem INTOSAI-Unterkomitee für Peer Reviews" zu beteiligen. Die ORKB Lettlands teilte mit, dass sie daran interessiert sei, Fragen in Bezug auf Covid-19 in der Arbeit der ORKBn und der EUROSAI anzugehen und gegebenenfalls ihren Beitrag dazu anzubieten.

Das Präsidium nahm die Informationen der ORKB der Republik Moldau und Lettlands zur Kenntnis.

Top 8. Auswirkungen der Verschiebung des Kongresses auf die Verfahren bezüglich der Präsentation und Bewertung von Kandidaturen für die Präsidentschaft, Präsidiumsmitglieder und Rechnungsprüfer

Die Generalsekretärin erklärte, dass aufgrund der Verschiebung des Kongresses die Fristen, die in den vom Präsidium am 9. März 2020 genehmigten Protokollen vorgesehen seien, die die Einreichung von Kandidaturen für die Präsidentschaft, das Präsidium und die Position des externen Rechnungsprüfers der EUROSAI regeln, verschoben werden müssten.

Das Präsidium beschloss, die EUROSAI-Mitglieder darüber zu informieren, dass in Übereinstimmung mit dem vom Präsidium genehmigten Protokoll (vom 9. März 2020) die Verschiebung des Kongresses zur

Folge habe, dass die Frist für die Kandidaturen für die Präsidentschaft auf 3 Monate vor dem neuen Kongressdatum vorverlegt würde (d.h. den 1. März 2021). Daher würden neue Kandidaturen bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden, und bereits eingereichte Kandidaturen als gültig betrachtet werden, sofern der Kandidat sie nicht formell zurückziehe (d.h. die Kandidaten bräuchten ihre Kandidatur nicht erneut vorlegen, aber gleichzeitig sollten sie auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihre Kandidatur, falls erforderlich, zurückzuziehen, da sich die Umstände ihrer ORKB in einem Jahr geändert haben könnten).

Das Präsidium beschloss, die EUROSAI-Mitglieder darüber zu informieren, dass in Übereinstimmung mit dem vom Präsidium genehmigten Protokoll (vom 9. März 2020) die Verschiebung des Kongresses zur Folge habe, dass die Frist für die Kandidaturen für das Präsidium auf 2 Monate vor dem neuen Kongressdatum vorverlegt würde (d.h. den 30. März 2021). Daher würden neue Kandidaturen bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden, und bereits eingereichte Kandidaturen als gültig betrachtet werden, sofern der Kandidat sie nicht formell zurückziehe (d.h. die Kandidaten bräuchten ihre Kandidatur nicht erneut vorlegen, aber gleichzeitig sollten sie auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihre Kandidatur, falls erforderlich, zurückzuziehen, da sich die Umstände ihrer ORKB in einem Jahr geändert haben könnten).

Das Präsidium beschloss, die EUROSAI-Mitglieder über die Möglichkeit zu informieren, Kandidaturen für die Position des externen Rechnungsprüfers vorzulegen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass diese Kandidaturen nur in Betracht gezogen würden, sofern die derzeitigen Rechnungsprüfer diese Aufgabe in Bezug auf die Jahresabschlüsse des Zeitraums 2021-2023 nicht weiter ausführen könnten. In Übereinstimmung mit den oben genannten anwendbaren Protokollen, die vom Präsidium (am 9. März 2020) angenommen wurden, werde die Frist für die Einreichung von Kandidaturen für die Position des externen Rechnungsprüfers der EUROSAI auf 2 Monate vor dem neuen Kongressdatum (d.h. den 30. März 2021) vorverlegt.

Top 9.- Auswirkungen von Covid-19 auf die geplanten Initiativen anlässlich des 30. Jahrestages der EUROSAI

Die ORKB der Tschechischen Republik erläuterte die Initiativen, die zur Feier des 30-jährigen Jahrestages der EUROSAI auf dem Kongress im nächsten Jahr geplant seien, d.h. die Herausgabe einer Sonderveröffentlichung über den Jahrestag (eine gebundene Ausgabe) und die Vorbereitung einer kleinen Kampagne vor dem Jahrestag des Jubiläums.

Die Generalsekretärin erinnerte daran, dass das Sekretariat zu diesem Anlass Anfang des Jahres ein Jubiläumslogo eingeführt hätte. Sie schlug vor, dass die von der ORKB der Tschechischen Republik vorgeschlagene Sonderveröffentlichung die Jahresausgabe der EUROSAI-Zeitschrift im Jahr 2020 ersetzen solle, um keine doppelten Anfragen nach Beiträgen von Mitgliedern zu stellen.

Das Präsidium nahm die vorgelegten Informationen zur Kenntnis und unterstützte die geplanten Initiativen, wie z.B. die Vorbereitung einer kleinen Kampagne zur Feier des 30. Jahrestages vor dessen genauem Datum (12. November 2020). Es nahm die für die Festschrift vorgeschlagenen Pläne, darunter die Einstellung eines Redakteurs und die Aussetzung der Jahresausgabe der Zeitschrift für das Jahr 2020, an.

10.- Nächste Präsidiumssitzung

Der Präsident der EUROSAI ergriff das Wort, um die Zweckmäßigkeit der Abhaltung einer Präsidiumssitzung im Herbst zu erörtern, und unterbreitete den Vorschlag, eine kurze Sitzung abzuhalten, um darin hauptsächlich Verwaltungsfragen zu behandeln.

Das Präsidium beschloss, die nächste Präsidiumssitzung im Herbst abzuhalten, wobei wie üblich Beobachter und Gäste anwesend sein sollten.

11.- Sonstige Angelegenheiten und Ende der Sitzung

Die Generalsekretärin schlug die Idee vor, das 30-jährige Jubiläum der Organisation während der Gemeinsamen EUROSAI-OLACEFS-Konferenz im September 2020 zu feiern, ein Vorschlag, der vom Präsidium begrüßt wurde.

Es wurden keine weiteren Fragen oder Bemerkungen vorgebracht, und die 51. Präsidiumssitzung wurde von dem Präsidenten geschlossen.